



Marktgemeinde Mauthausen

A-4310 Mauthausen, Marktplatz 7
Telefon: +43 (7238) 22 55 – 0 Fax: +43 (7238) 22 55 – 99
Mail: gemeinde@mauthausen.at Internet: www.mauthausen.at



Schulsportgelände und Multisportanlage (Funcourt)
der Marktgemeinde Mauthausen, Standort Josef-Czerwenka-Straße 2

Kontaktdaten: gemeinde@mauthausen.at, Bürgermeldungen
Telefon 07238/2255-0; **Tel.Nr. des Wartungspersonals**

BENUTZUNGSREGELN

1. Allgemeine Hinweise

- a) Die Benutzung *des Schulsportgeländes/der Multisportanlage (Funcourt)* ist an Schultagen bis 16.30 Uhr ausschließlich im Rahmen des ganztägigen Schulbetriebes gestattet.
- b) Vom 15. April bis zum 15. Oktober kann die Anlage im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Mauthausen (Anmeldung entsprechend der techn. Gegebenheit) auch für außerschulische Zwecke genutzt werden, und zwar nach 16.30 bis 21.00 Uhr bzw. an schulfreien Tagen zwischen 8.00 und 21.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten ist ein Aufenthalt auf dem gesamten Schulsportgelände untersagt.

2. Für das gesamte Schulsportgelände gilt:

- a) Hunde oder sonstige Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- b) Kein Befahren mit Kinderwägen, Rollstühlen, Fahrrädern, Scootern oder anderen Geräten.
- c) Kein Aufenthalt in betrunkenem oder sonst Anstoß erregendem Zustand.
- d) Das Hantieren mit Feuer, Feuerwerkskörpern oder das Grillen ist verboten.
- e) Alkohol und Zigarettenkonsum sind ebenso untersagt wie Drogenkonsum oder das Mitführen von Waffen oder anderer Gegenstände, die geeignet sind Personen zu gefährden und zu verletzen.
- f) Türen, auch jene zur Multisportanlage, geschlossen halten.

3. Für die Nutzung der Multisportanlage gilt im Speziellen:

- a) Die Benutzung der Multisportanlage ist nicht für Kinder unter 3 Jahren bestimmt.
- b) Nur mit Schuhen mit geeignetem Profil betreten (keinesfalls Fußballschuhe mit Stollen oder Schuhe mit Absätzen!).
- c) Vor Benutzung Fingerringe, anderen Schmuck, Helm, Tasche bzw. lose Gegenstände ablegen, da diese sich verfangen und zu Verletzungen führen können.
- d) Nicht auf Gerüst, Tore oder Netze klettern, nicht an den Basketballring hängen.
- e) Speisen, Snacks oder Getränke sind außerhalb der Multisportanlage zu deponieren und zu konsumieren.
- f) Bei Beschädigungen (zB lockere Bolzen und Verschraubungen etc.) oder Missständen (zB Verschmutzung) die Anlage nicht benutzen und dem Marktgemeindeamt Mauthausen melden.

4. Ausnahmen

In begründeten Einzelfällen kann der Bürgermeister Ausnahmen von diesen Benutzungsregeln erlassen. (der Bürgermeister, weil dieser für Veranstaltungsbewilligungen zuständig ist; solche Ausnahmen braucht man zB gem. Pkt. 2 c + d zB bei Schulschlussfest, Familienspielfest,..)

5. Haftung

- a) Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung der Marktgemeinde Mauthausen und ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Marktgemeinde oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten beruhen.
- b) Die Marktgemeinde haftet nicht für Schäden, insbesondere nicht für Verletzungen, die durch unsachgemäße Benutzung der Anlagen entstehen, die sich Platznutzer untereinander zufügen oder für Schäden durch den Verlust oder Diebstahl oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Sie haftet ebenfalls nicht für Schäden durch Tiere, höherer Gewalt oder übermäßige Witterungseinflüsse. Es besteht keine Verpflichtung der Marktgemeinde Mauthausen zum Winterdienst auf der gesamten Anlage.

6. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten mit 1. Juli 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister